

KONSUM & MEHR

Freibetrag
erhöhenZuverdienst
bei Arbeitslosigkeit

Wer Arbeitslosengeld (ALG) bezieht, darf nebenher kaum eigene Einnahmen haben. Der Freibetrag liegt bei 165 Euro im Monat. „Liegt man darüber, wird das Arbeitslosengeld entsprechend gekürzt“, sagt Susanne Eikemeier von der Bundesagentur für Arbeit (BA). „Mit Werbungskosten kann man den Freibetrag aber noch erhöhen.“

Ein Beispiel: Sie verdienen 250 Euro im Monat und haben dafür Fahrtkosten von 25 Euro. Der Freibetrag erhöht sich somit um die 25 Euro Fahrtkosten auf insgesamt 190 Euro. Der tatsächliche Verdienst liegt damit immer noch 60 Euro über dem zulässigen, daher wird das Arbeitslosengeld exakt um diesen Betrag gekürzt.

Achtung außerdem bei der Arbeitszeit: Während des Bezugs von Arbeitslosengeld darf die wöchentliche Arbeitszeit nur weniger als 15 Stunden pro Kalenderwoche betragen. „Sind es 15 Stunden oder mehr, gelten Sie nicht mehr als arbeitslos und bekommen auch kein Arbeitslosengeld mehr“, so die BA-Sprecherin. dpa

DAS URTEIL

Geld bei
Flugausfall?

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem Urteil die Fluggastrechte von Pauschalreisenden gestärkt. Demnach können Urlauber:innen auch dann Entschädigungen bei Flugausfällen zustehen, wenn die Pauschalreise vorzeitig abgebrochen wurde.

In dem verhandelten Fall ging es um eine Kreuzfahrt, die wegen eines Corona-Ausbruchs unter der Besatzung abgebrochen werden musste – und um den anschließenden vorzeitigen Rückflug zwei Reisender nach Hause. Der Flug, auf den sie eigentlich eingeteilt waren, fand nämlich nicht statt. Stattdessen kamen sie mit einem Ersatzflug mehr als 24 Stunden später daheim an. Die beiden klagten gegen die durchführende Airline unter anderem auf Ausgleichszahlungen in Höhe von 400 Euro pro Person.

Der BGH gab ihnen recht. Ein Ausnahmebestand in der EU-Fluggastrechteverordnung, wonach sie nicht für Fälle greift, in denen eine Pauschalreise aus anderen Gründen als der Annullierung des Fluges abgesagt wird, gelte hier nicht, heißt es in dem Urteil. „Weil die Klageansprüche nicht darauf gestützt werden, dass die Annullierung der Reise zugleich zur Annullierung des Fluges geführt hat, sondern darauf, dass ein trotz Annullierung der Reise vorgesehener Flug annulliert worden ist“, so die Begründung des Bundesgerichtshofs. dpa

Az.: X ZR 162/23

Geld fürs Alter beiseite legen

Selbstständige müssen privat vorsorgen – auch die staatliche Rente ist eine Option

VON MECHTHILD HENNEKE

Mehr als 40 Jahre hat der Autohändler Stefan S. (80) seinen Betrieb geführt, doch eine echte Rente hat er sich von den Einnahmen nicht gegönnt. Seine Einkünfte im Alter sind mager – sie reichen gerade für die private Krankenversicherung, die Grundkosten fürs Eigenheim und einen bescheidenen Lebensunterhalt.

So wie ihm geht es vielen Selbstständigen. Sie stecken alles Geld in den Betrieb und vernachlässigen ihre Altersvorsorge. Doch so ein Verhalten rächt sich. „Wer sich selbstständig macht und kein Geld für die Altersvorsorge beiseitelegen kann, sollte sein Geschäftsmodell noch einmal überdenken“, sagt Marcel Reyers, geschäftsführender Gesellschafter bei Finakons – Finanz Konsilium in Limburg.

Nach einer sinnvollen Höhe für eine monatliche Altersvorsorge befragt, rät Reyers, sich am Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung zu orientieren. „Die Rentenbeiträge liegen im Moment bei knapp 20 Prozent des Einkommens. So viel sollten auch Selbstständige und Freiberufler mindestens monatlich zurücklegen.“ Wie sie ihr Geld anlegen können, erklären Fachleute.

Gesetzliche Rente

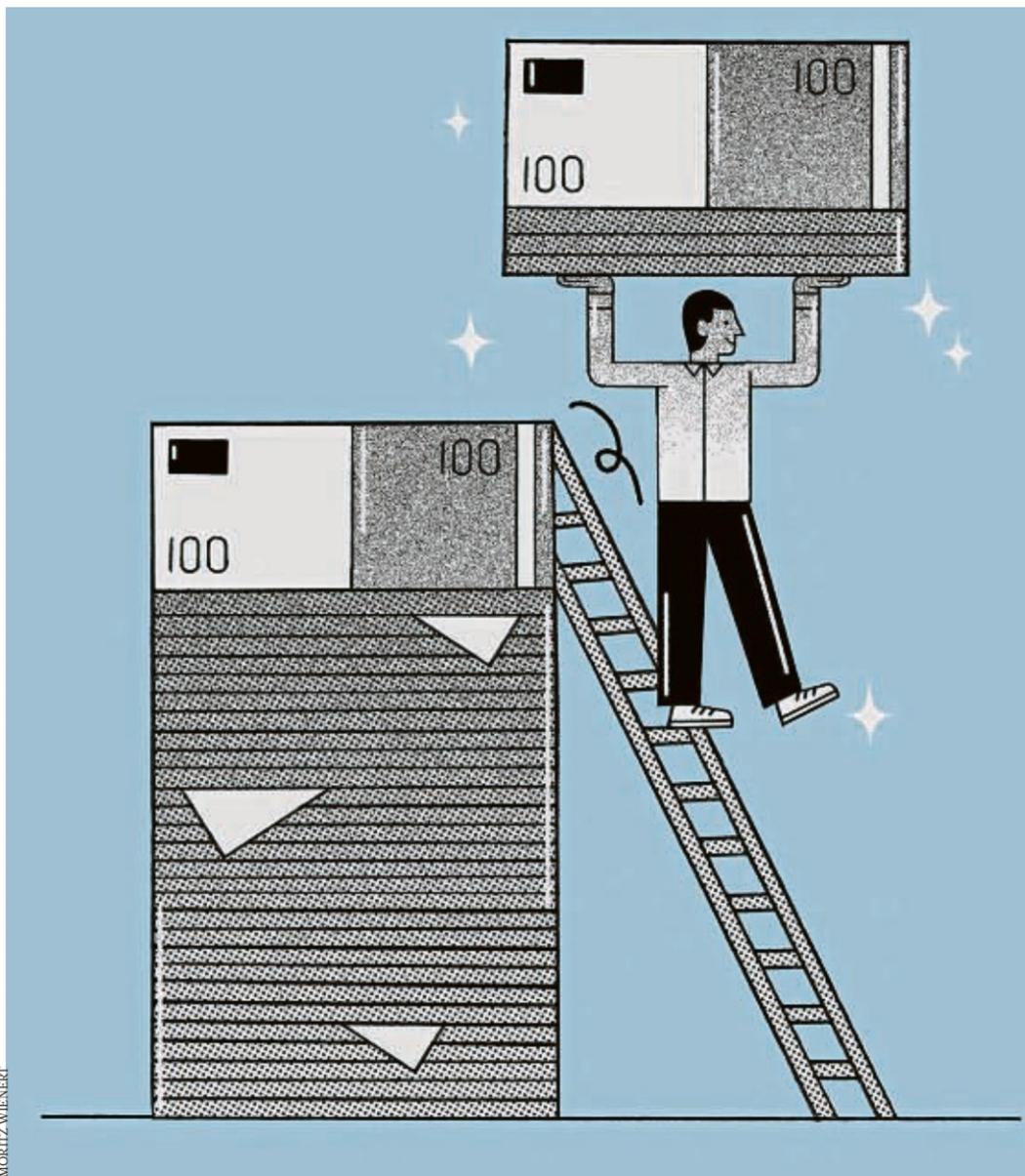
Auch wenn sie nicht verpflichtet sind, in die gesetzliche Rentenkasse einzuzahlen, ist dies trotzdem eine lohnende Option für Selbstständige und Freiberufler. Reyers berät regelmäßig Personen aus dieser Gruppe und prüft dabei immer, welche Rentenansprüche für sie bestehen. „Diese können sich durch eine eventuelle Lehre oder ein Studium oder auch durch Mutterschutzzeiten angesammelt haben“, sagt er. Wer zusätzlich freiwillig einzahlt, weitet die Ansprüche aus.

„Mit freiwilligen Beiträgen kann die Rente erhöht und es können Mindestversicherungszeiten erfüllt werden“, sagt Silke Pottin, Sprecherin der Rentenversicherung Bund. Ansprüche an Hinterbliebene wie Witwen- und Witwenrenten, Waisen- und Erziehungsrenten können entstehen. Ältere Versicherte könnten unter bestimmten Voraussetzungen eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente aufrechterhalten.

Für Reyers ist die gesetzliche Rente attraktiv, weil die jährlichen Rentenerhöhungen in den vergangenen Jahren größer waren als der Zuwachs mancher Anlagen am Kapitalmarkt. Er gibt das Beispiel der diesjährigen Rentenanpassung von 4,57 Prozent zum 1. Juli. „Die gesetzliche Rente macht einen unabhängig vom Kapitalmarkt“, sagt er.

Freiwillige Beiträge

„Die Höhe der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist unabhängig vom Einkommen frei wählbar und muss zwischen dem monatlichen Mindestbeitrag von 100,07 Euro (2024) und dem Höchstbeitrag 1404,30 Euro (2024) liegen“, sagt Pottin. Die Beiträge können monatlich oder jährlich gezahlt werden. „Die



jährliche Zahlung hat den Vorteil, dass am Ende des Jahres nach der eigenen Kassenlage eingezahlt werden kann“, sagt Pottin. Die Höhe der Beiträge kann geändert werden, ebenso die Beendigung der Beitragszahlung.

Seit 2023 können die Beiträge zur gesetzlichen Rente steuerlich als Aufwendungen für die Altersvorsorge zu 100 Prozent abgesetzt werden. „Hierbei ist ein Höchstbetrag zu beachten. Dieser liegt 2024 für Ledige bei 27566 Euro, für Verheiratete beträgt er das Doppelte“, sagt Pottin.

Ein weiterer Vorteil, der besonders im Alter wichtig wird: Durch den Bezug einer Rente kann in der gesetzlichen Krankenversicherung eine Pflichtmitgliedschaft entstehen, welche oft günstiger ist als die Zugehörigkeit zu einer privaten Krankenkasse. „Besteht eine freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung oder die Mitgliedschaft in einer privaten Krankenkasse, wird zudem ein Zuschuss zum Beitragsanteil geprüft“, sagt Pottin.

Rürup-Rente

Bei der Rürup-Rente handelt es sich um eine staatlich geförderte Form der privaten Altersvorsorge. Sie wurde nach dem Ökonomen Bert Rürup benannt. „Sie soll für diese Gruppe eine Basis-Rente sein“, sagt Reyers. Die Funktionsweise der Rürup-Rente ist ähnlich wie die einer klassischen Rentenversicherung. Der Versi-

cherte zahlt regelmäßig Beiträge in einen Vertrag ein, aus dem ihm im Alter eine lebenslange monatliche Rente ausgezahlt wird.

„Der große Vorteil von Rürup ist, dass die Beiträge für den Einzahler steuerlich absetzbar sind“, sagt Reyers. Der Höchstbetrag ist der gleiche wie der oben für die Rentenbeiträge genannte. „Das ist eine erhebliche Steuerersparnis“, sagt Reyers. Was aber nicht übersehen werden dürfe: „Bei der Auszahlung im Alter findet eine nachgelagerte Besteuerung statt“, sagt Reyers. Der Steuersatz ist allerdings niedriger als während des Erwerbslebens.

Anbieter von Rürup-Verträgen

Unterschiedliche Optionen hinsichtlich Beitragshöhe, Flexibilität und Anlageform werden am Markt angeboten. „Es ist ratsam, sich vor Abschluss eines solchen Vertrags beraten zu lassen“, sagt Reyers. Er empfiehlt die Beratung durch einen Honorarberater, um dauerhaften Provisionen an den Vermittler zu entgehen. Zudem rät er von Online-Angeboten für Rürup ab. „Diese basieren meist auf dem Provisionsmodell und sind deshalb weniger attraktiv.“

Direktzusagen

Hierbei handelt es sich um ein Modell der betrieblichen Altersvorsorge. „Sie ist für Kapitalgesellschaften möglich“, sagt Reyers. Der Geschäftsführer einer GmbH kann beispielsweise für sich selbst einen monatlichen

Beitrag von 1000 Euro auf ein separates Konto zahlen lassen, die in Form einer Geldanlage angelegt werden. Wenn er das Rentenalter erreicht, kann er dieses Geld entnehmen. „Viele Jahre war diese Form der Altersvorsorge nicht sehr gängig, aber im Moment wird sie wieder häufiger gewählt“, sagt Reyers.

Beiträge zur Finanzierung von Direktzusagen können steuerlich geltend gemacht werden. Das Geld, das im Rahmen von Direktzusagen zurückgelegt wird, kann ebenfalls zur Vorsorge im Unternehmen genutzt und in die Finanzplanung integriert werden. „Das sollte aber nicht dazu führen, dass die Altersvorsorge zu anderen Zwecken gebraucht wird und später nicht mehr zur Verfügung steht“, sagt Reyers.

Private Rentenversicherung

Die Auswahl an privaten Rentenversicherungen ist groß. Es ist deshalb sinnvoll, verschiedene Anbieter zu vergleichen, die Vertragsbedingungen zu prüfen und sich gut beraten zu lassen. Wichtige Kriterien sind die Flexibilität des Vertrags, die Solidität des Anbieters sowie steuerliche Aspekte. „Ich rate zunehmend zu einer fondsgebundenen Rentenversicherung“, sagt Reyers, „bei vielen Anbietern kann ich die Anlagen heutzutage selbst wählen.“ Unter diesen fänden sich auch zunehmend attraktive Indexfonds (ETFs). Dadurch seien diese Versicherungen besonders transparent.